

Sachgebiet Bürgermeisteramt		Sachbearbeiter Erster Bürgermeister Herr Edelmann	
Beratung Stadtrat	Datum 10.08.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf ein generelles Parkverbot ab Kreuzung Industriestraße bis Gebäude Lentersheimer Straße 16			
Anlagen: Lageplan Variante A Lageplan Variante B 26.06.02_generelles Parkverbot_Lentersheimer Straße_AFD			

Sachverhalt:

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion auf Einrichtung eines generellen Parkverbots in der Lentersheimer Straße im Abschnitt von der Kreuzung Industriestraße bis zum Gebäude Lentersheimer Straße 16 ist am 02.06.2026 bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Die Angelegenheit befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Prüfung. Parallel hierzu wurden und werden Gespräche mit weiteren beteiligten Stellen geführt, insbesondere im Hinblick auf die verkehrsrechtliche Bewertung sowie die praktische Umsetzbarkeit der beantragten Regelung. Die Bearbeitung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der ersten fachlichen Einschätzung (u.a. durch den zuständigen Mitarbeiter der PI Dinkelsbühl) hat sich gezeigt, dass die Umsetzung eines generellen beidseitigen Parkverbots in dem beantragten Umfang verkehrsrechtlich und tatsächlich nur eingeschränkt umsetzbar ist. Insbesondere sind die örtlichen Gegebenheiten sowie die Belange des ruhenden Verkehrs und der Anlieger in die Abwägung einzubeziehen.

Gleichwohl werden derzeit mögliche Lösungsansätze geprüft, um die geschilderte Problemlage insbesondere die eingeschränkte Einsehbarkeit im Kurvenbereich sowie die dadurch entstehenden Konflikte im Begegnungsverkehr zu entschärfen. Hierzu zählen insbesondere:

Variante 0:

Da der betroffene Bereich der Lentersheimer Straße lt. Bebauungsplan Nr. 13 „Herbstwiesen Nord – Klein Kapellfeld“ zum ausgewiesenen Wohngebiet zugehörig ist, dürfen LKW nach geltender Rechtslage dort nicht parken. Durch zukünftig Kontrollen mit den damit verbunden Strafen ist es möglich das Parkverbot für LKW (jedoch nicht für Sprinter bis 7,5t) durchzusetzen. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich das Problem dann auf andere, umliegende Straßenzüge verlagern kann.

Variante A:

Wie aus dem Antrag der AFD hervorgeht, wird die Lentersheimer Straße ab der Einfahrt der Industriestraße bis auf Höhe der Hausnummer 16 mit einem generellen Parkverbot für Fahrzeuge aller Art belegt, somit ist in diesem Bereich kein Parken mehr möglich. (Siehe Lageplan Variante A)
Auch hier ist die Verlagerung des Parkens z.B. in die Industriestraße zu befürchten.

Variante B:

In der Lentersheimer Straße wird auf Höhe der Hausnummer 18 ein absolutes Haltverbot für einen begrenzten Bereich ausgewiesen. Fahrzeuge, welche stadteinwärts fahren, haben somit hier die Möglichkeit dem Verkehr stadtauswärts, welcher Vorrang hat, auszuweichen. LKWs und Sprintern bleibt es weiterhin möglich zwischen Industriestraße und diesem Bereich zu parken. (siehe Lageplan Variante B)

Die Varianten sollen im Arbeitskreis Verkehr am 03.08.2026 diskutiert werden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen anschließend in die Beratung und ggf. Beschlussfassung des Stadtrates einfließen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung der verkehrsrechtlichen und tatsächlichen Umsetzbarkeit fortzuführen und geeignete, verhältnismäßige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Lentersheimer Straße zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung schnellstmöglich vorzulegen.

Oder

Der Stadtrat beschließt nach Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises Verkehr vom 03.08.2026 die Umsetzung der Variante (X). Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechend notwendige Beschilderung zu bestellen und anschließend aufzustellen.